



Stellungnahme des BLW zum aktuellen Stand von EFK-18509

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) nimmt im Rahmen der Berichtsveröffentlichung wie folgt Stellung zu den Empfehlungen des Revisionsberichts der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) vom 23. Oktober 2018 in Sachen Identitas AG («Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen aus den identitas-Prüfungen und aktuelle Entwicklungen» (EFK-18509)):

Empfehlung 1 (Priorität 1): Aufsichts- und Kontrollkonzept

Das BLW erarbeitet unter Einbezug des Generalsekretariats des WBF (GS-WBF) und des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ein Konzept zur Aufsicht und Kontrolle über die identitas AG. Die Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten werden sowohl auf Rollen- als auch auf Gremienstufe definiert. Weiter ist ein monatlicher Aufsichts- und Kontrollbericht zuhanden der Leiterin des Direktionsbereichs Politik, Recht und Ressourcen geplant. Diese informiert die Geschäftsleitung des BLW mindestens einmal jährlich über die Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten. Damit wird die geforderte Trennung der Führungs- von der Kontrollfunktion umgesetzt und die Geschäftsleitung des BLW regelmässig informiert (siehe Empfehlung 3).

Empfehlung 2 (Priorität 1): Ungeeignete Datennutzung

Das BLW analysiert gegenwärtig den Bezug von Benutzerstammdaten durch die TVD sowie den Bezug von TVD-Daten durch Dritte. Anschliessend erarbeitet es in Absprache mit dem BLV ein Umsetzungskonzept für die Datennutzung.

Empfehlung 3 (Priorität 2): Unabhängige und wirkungsvolle Steuerung der identitas AG

Das GS-WBF führt demnächst zusammen mit dem Generalsekretariat des EDI das erste Eigengespräch mit der identitas AG. Die Verantwortung im BLW für die Aufsicht und Kontrolle der identitas AG (siehe Empfehlung 1) liegt neu in einem anderen Direktionsbereich als die Führungsfunktionen. Dadurch werden mögliche, durch die Vertretung des BLW im Verwaltungsrat der identitas AG hervorgerufene Zielkonflikte entschärft.

Empfehlung 4 (Priorität 1): Mit WBF koordinierte Strategie für IT-Leistungsbezug

Wie im EFK-Bericht erläutert, erachtet das BLW diese Empfehlung als umgesetzt.

Empfehlung 5 (Priorität 1): Neuer Vertrag, Abbau von Reserven, keine Quersubventionierungen

Durch den Abschluss des Rahmenvertrags für die Jahre 2019 bis 2020 und der Revision der GebV-TVD per 1. Januar 2019 konnten die Gebühren des Bundes für die TVD um 25 Prozent reduziert werden. Diese reduzierte Entschädigung der Leistungen der identitas AG trägt zu einem Abbau der Reserven bei. Quersubventionen werden durch die Führung einer Spartenrechnung ab dem Geschäftsjahr 2019 erschwert.